



Palmsdorf 107b, 4864 Attersee
info@pehn.solar Tel: 07666 21 379

In Punkto Förderungen hat das neue Jahr medial turbulent begonnen und sobald wir wieder eine Bundesregierung haben könnte sich noch einiges ändern, was ich bis jetzt weiß habe ich hier zusammenfasst

Bundeszförderungen – Die Frage ist was gibt es noch?

Die **Umsatzsteuer Befreiung** für private PV Anlagen ist ein Gesetz das am 21.11.2023 vom österreichischen Parlament verabschiedet wurde ist bis Ende 2025 gültig d.h. das kann auch kein Politiker so einfach streichen. Wir als Verkäufer werden für die korrekte Berechnung Umsatzsteuer verantwortlich gemacht und haben daher immer darauf geachtet das die Rechnungslegung stimmt. Wichtig ist das endlich klar gestellt ist das unser Fertigstellungsdatum heranzuziehen ist d.h. es zählt das Datum an wir die Anlage an den Kunden übergeben. Für uns heißt das wir können bis Ende Jahr in Ruhe montieren und sind nicht von einem Netzbetreiber abhängig.

Die Anschaffung von **E-Auto Ladeinfrastruktur** wird noch bis **30.5.2025** mit € 600 Euro für Private bzw. € 500 für Firmen gefördert <https://www.meinefoerderung.at/webforms/einfrab24>

Sehr schade ist es das die Förderung für Wärmepumpen – Aktion Raus aus Öl & Gas beendet wurde und das es dzt. wenig Information gibt wie es bei den Landwirten und Betrieben mit PV Förderungen weitergeht? Am Förderkalender ist bisher nichts in Sicht <https://eag-abwicklungsstelle.at/foerderkalender/>

Landesförderungen

Länder und Gemeinde haben zusätzlich noch eigene Förderprogramme, auch wenn zum Jahresanfang noch Verwirrung geherrscht hat, haben einige Landesregierung ihr Program bald klargelegt z.B. gibt es vom Land Salzburg > 5 kw/p 1000 Euro für PV und 1000 Euro für Speicher, OÖ fördert nur die statischen Berechnungen fürs Dach <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/273918.htm>. in NÖ gibt es traditionell nichts geschenkt <https://www.energie-noe.at/foerderung-fuer-photovoltaik>

Auch Wien hat sich schon festgelegt und fördert neuerdings auch mehrgeschossige Wohnbauten mit mehreren Parteien, wie sich diese den Strom aufteilen als GEA oder Energiegemeinschaft ist fraglich, mietrechtlich muss man dem Mieter auf jeden Fall frei Wahl beim Stromanbieter lassen [Wien – Förderung mehrgeschossige Wohnbauten](#)

Da dies den Rahmen hier sprengen würde bitte ich sie diese Information selbst im Internet zu suchen, hier ein Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit – [Überblick Landesförderungen](#)

Mit sonnigen Grüßen

Mag. (FH) Jörg Keplinger
Geschäftsführer